

Liebe Musikschüler, liebe Eltern,

der Kreistag unseres Landkreises wird in seiner Sitzung am 29.06.2023 über eine notwendig gewordene **Erhöhung der Musikschulgebühren** abstimmen.

Die Anpassung der Unterrichtsgebühren ist für die Musikschule existenziell notwendig, einerseits um die insgesamt sehr gestiegenen Kosten zu decken und andererseits um die Qualität der Ausbildung zu erhalten. Von der öffentlichen Hand werden wir ebenfalls höhere Zuschüsse erhalten (was in Zeiten leerer Kassen für uns nicht selbstverständlich ist).

Im Vergleich mit anderen Sächsischen Musikschulen werden die Gebühren auch nach der voraussichtlichen Erhöhung noch durchweg im Mittelfeld sein. Außerdem werden Familien mit mehreren Kindern weiterhin durch eine automatisch gewährte **Familienermäßigung** entlastet, **Sozial- und Mehrfachermäßigung** bleiben wie bisher bestehen. Ebenso bestehen bleibt die Tatsache, dass alle **Ergänzungs- und Ensemblefächer kostenfrei** belegt werden können.

Wir freuen uns, wenn Sie trotz dieser erforderlichen Erhöhung der Unterrichtsgebühren weiterhin den Unterricht an unserer Musikschule besuchen und wollen Sie ermuntern, bei Problemen das Gespräch mit uns zu suchen.

Sollte am 29.6.2023 die neue Gebührenordnung wie geplant verabschiedet werden (die Elternvertretung, der Musikschulbeirat, sowie die zuständigen Ausschüsse des Kreistages haben dazu bereits getagt und ihr zustimmendes Votum abgegeben), wird sie auf unserer Internetseite und im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht und **ab dem neuen Schuljahr gültig** sein.

Ihre Musikschule